

Bedingungen für den OSPA-Treuebonus, Fassung 01.12.2022

1. Gegenstand der Bedingungen

1.1. Diese Bedingungen regeln die Teilnahme an dem von der OstseeSparkasse Rostock angebotenen OSPA-Treuebonus.

1.2. Bei dem OSPA-Treuebonus handelt es sich um ein Rabattsystem, in dem abhängig vom Umfang, der zwischen den Kunden und der OstseeSparkasse Rostock abgeschlossenen oder vermittelten Produkte ein Rabatt auf Kontoführungsentgelte gewährt wird.

2. Teilnahme, Teilnahmebeginn

2.1. Am OSPA-Treuebonus können alle volljährigen natürlichen Personen teilnehmen, die alleinige/r InhaberIn mindestens eines bei der OstseeSparkasse Rostock geführten Privatgirokontos sind („**EinzelkontoinhaberIn**“), welches in einem Kontomodell nach OSPAGiro Heimat oder OSPAGiro Horizont des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführt wird.

2.2 Auch volljährige natürliche Personen, die InhaberIn mindestens eines Gemeinschaftskontos sind, können am OSPA-Treuebonus teilnehmen, soweit es sich hier um Gemeinschaftskonten von Eheleuten, Lebenspartnerschaften und eheähnlichen Gemeinschaften (nachfolgend: PartnerInnen) handelt. Für deren Teilnahme gilt ergänzend Ziff. 7.

2.3 Die Teilnahme am OSPA-Treuebonus beginnt mit Vereinbarung über ein unter Ziff. 2.1 genanntes Kontomodell und der Zustimmung zu den Bedingungen für den OSPA-Treuebonus („**Teilnahmebeginn**“).

3. Ermittlung des Rabatts

3.1. Die Höhe des Rabatts bemisst sich nach dem Bonuslevel. Maßgeblich für die Festlegung des Bonuslevels sind die ermittelten Bonuspunkte.

Nachstehende Übersicht beschreibt die jeweils notwendige Anzahl der Bonuspunkte, den zugehörigen Bonuslevel sowie den gewährten Rabatt auf das Kontoführungsentgelt:

Anzahl Bonuspunkte	Bonuslevel	Rabatt auf das monatliche Kontoführungsentgelt
0 - 3	Basis	0 %
4 - 5	Bronze	10 %
6 - 7	Silber	25 %
8 - 9	Gold	50 %
10 - 12	Platin	100 %

3.2 Für die Ermittlung der Bonuspunkte stellt die Sparkasse den Vertragsstatus des Einzelkontoinhabers / der Einzelkontoinhaberin anhand der nachfolgenden Tabelle fest. Dabei werden grundsätzlich die von dem / der EinzelkontoinhaberIn mit der Sparkasse allein abgeschlossenen Produkte erfasst sowie Produkte von Anbietern (z.B. Versicherungen der Provinzial, Bausparen mit der LBS), welche die Sparkasse vermittelt hat und die in ihrem Bestand verwaltet werden. Eine Berücksichtigung von Produkten, die der / die EinzelkontoinhaberIn zum Zeitpunkt des Teilnahmebeginns nicht mehr oder nur in gekündigtem Zustand nutzt, ist ausgeschlossen.

Der OSPA-Treuebonus gliedert sich demnach in vier Bedarfsfelder und umfasst insgesamt 12 Produktbausteine. Nachstehende Übersicht beschreibt diese Bedarfsfelder, Produktbausteine sowie die jeweils berücksichtigungsfähigen Produkte. Sie zeigt auch die Mindestanzahl der genutzten Produkte zur Erlangung eines Bonuspunktes an.

Bedarfsfeld	Produktbaustein	Genutzte Produkte / Beratungsleistungen	Mindestanzahl genutzter Produkte / Beratungsleistungen zur Erlangung eines Bonuspunkts
Täglicher Finanzbedarf und Konsum	1. Girokonto	Girokontomodell OSPAgiro Heimat	1
		Girokontomodell OSPAgiro Horizont	
	2. Payment und Konsum	Online-Banking-Vertrag mit Nutzung des elektronischen Kontoauszugs	1
		S-Privatkredit	
		Schließfach	
	3. Beratung innerhalb der letzten 24 Monate – Betrachtungszeitraum ab dem 01.12.2022	Ganzheitliche Finanzberatung: OSPA-Finanzkonzept / Strategiegelgespräch	1
		Versicherungsberatung über unseren Versicherungs-Check	
		Vorsorgeberatung	
		Anlageberatung	
	Absicherung Ihrer Lebensrisiken	4. Basisabsicherung	Hausratversicherung
Privathaftpflichtversicherung			
Rechtsschutzversicherung			
5. Zusatzabsicherung		Unfallversicherung	1
		Berufsunfähigkeitsversicherung	
		Krankenvoll- / Krankenzusatzversicherung	
		Restkreditversicherung (RKV) für S-Privatkredit und Baufinanzierung	

Bedarfsfeld	Produktbaustein	Genutzte Produkte / Beratungsleistungen	Mindestanzahl genutzter Produkte / Beratungsleistungen zur Erlangung eines Bonuspunkts
	6. Anlassbezogene Absicherung	Wohngebäudeversicherung	1
		Pflegeversicherung	
		Risikolebensversicherung	
		Nachlassschutz	
Altersvorsorge und Wohneigentum	7. Altersvorsorge	Private Rentenversicherung	1
		Private Lebensversicherung	
	8. Bausparen	LBS-Bausparvertrag	1
	9. Baufinanzierung	Baufinanzierungsdarlehen	1
Geförderte Darlehen			
Modernisierungsdarlehen			
Vermögen bilden und optimieren	10. Vermögen verwalten	OSPA-Depot	1
		DekaBank-Depot	
		DepotPlus	
		Bevestor	
	11. Vermögen aufbauen	Mtl. Fondssparplan / Investment-Sparplan	1
	12. Vermögen strukturieren	OSPA-Strategie	1
Deka Vermögenskonzept (DVK) / Sparkassen-DynamikDepot (SDD)			

Für jeden der insgesamt 12 Produktbausteine wird ein Bonuspunkt gewährt. Je Produktbaustein wird – auch wenn der / die EinzelkontoinhaberIn mehrere (ungekündigte) Produkte hat – nur maximal ein Bonuspunkt vergeben. Ein Übertrag nicht zur Anrechnung gelangter Bonuspunkte für das Bonuslevel auf Folgemonate ist ausgeschlossen.

Wird ein neues Produkt abgeschlossen, so wird es vier Wochen nach dessen Vertragsbeginn in der Wertung berücksichtigt.

3.3 Der Bonuslevel und damit der Rabatt wird für jeden Monat am Monatsende ermittelt und auf das Kontoführungsentgelt dieses Monats gewährt. Der Rabatt wird ausschließlich auf das Kontoführungsentgelt für alle Girokonten des Einzelkontoinhabers / der Einzelkontoinhaberin gewährt, welche in einem Kontomodell nach OSPAGiro Heimat oder OSPAGiro Horizont des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführt werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

3.4 Zweck der mit Ziff. 3.2 verbundenen Datenverarbeitung ist die Gewährung des Rabatts und die Anzeige zum Status des OSPA-Treuebonus (angerechnete Bonuspunkte, Bonuslevel, gewährter Rabatt etc.) im gesicherten Bereich des Onlinebankings des Einzelkontoinhabers / der Einzelkontoinhaberin (vgl. Ziff. 4). Es werden keine Daten verarbeitet, die für die Gewährung des Rabatts nicht erforderlich sind, wie z.B. Vertragssummen, Kontosalde oder monatliche Spar- und/oder Darlehensraten. Insbesondere findet keine Analyse der Zahlungsverkehrsdaten (d.h. keine Auswertungen der Kontobewegungen der Girokonten) statt. Die Datenverarbeitung erfolgt im Wege einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO durch einen von der Sparkasse zur Durchführung der Ermittlung des Rabatts beauftragten Dienstleister im Rechenzentrum der Sparkasse.

4. Abruf aktueller Information zu Bonuspunkten, Bonuslevel etc. des Einzelkontoinhabers

Aktuelle Informationen zu seinem / ihrem Status im OSPA-Treuebonus (angerechnete Bonuspunkte, Bonuslevel, gewährter Rabatt etc.) kann der / die EinzelkontoinhaberIn im gesicherten Bereich seines / ihres Onlinebankings abrufen. EinzelkontoinhaberInnen ohne Onlinebanking können ihren aktuellen Status über die Sparkasse erfragen.

5. Steuerliche Behandlung

Kontoführungsgebühren können nur in der tatsächlich entstandenen Höhe – unter Berücksichtigung des OSPA-Treuebonus – als Werbungskosten geltend gemacht werden.

6. Änderung dieser Bedingungen und Beendigung

6.1 Der / die EinzelkontoinhaberIn kann die Vereinbarung zur Teilnahme am OSPA-Treuebonus jederzeit mit Wirkung für den Folgemonat kündigen. Gleiches gilt für die Sparkasse bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten.

6.2 Kündigen der / die EinzelkontoinhaberIn oder die Sparkasse diese Vereinbarung, wird das gewählte Kontomodell zu den vereinbarten Entgelten ohne Berücksichtigung eines Rabatts fortgeführt. Die Sparkasse wird mit Beendigung des OSPA-Treuebonus die Daten, die für die Gewährung des Bonus erforderlich sind, nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten. Der / die EinzelkontoinhaberIn kann jederzeit mit der Sparkasse auch den Wechsel in ein anderes Kontomodell (mit oder ohne OSPA-Treuebonus) vereinbaren.

7. Regelungen für den Partnerbonus von Eheleuten, Lebenspartnern und Personen in eheähnlichen Gemeinschaften

Für die Teilnahme **von Eheleuten, Lebenspartnern und Personen in eheähnlichen Gemeinschaften (nachfolgend PartnerInnen)** gelten die **voranstehenden Regelungen entsprechend, ggfs. unter Berücksichtigung der nachfolgenden Besonderheiten:**

7.1 PartnerInnen können grds. sowohl mit ihren Einzelkonten als auch mit ihren Gemeinschaftskonten teilnehmen, soweit diese jeweils in einem Kontomodell nach OSPAGiro Heimat oder OSPAGiro Horizont des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführt werden.

7.2 Dabei werden für die Berechnung der Bonuspunkte entsprechend der Ziff. 3.1 ff. für die Gemeinschaftskonten, die unter 3.2 beschriebenen Produkte von der Sparkasse ermittelt und berücksichtigt, die von den PartnerInnen gemeinsam mit der Sparkasse abgeschlossen oder von ihr vermittelt wurden bzw. werden. Für die Einzelkonten des jeweiligen Partners / der jeweiligen Partnerin werden – wie in Ziff. 3.1 beschrieben – grds. nur die von dem / der betreffenden PartnerIn entsprechend Ziff. 3.2 abgeschlossenen Produkte gewertet.

7.3 Daneben können auch die einzeln von den PartnerInnen abgeschlossene Produkte im Sinne von Ziff. 3.2 für die Berechnung des Rabatts gewertet werden (sog. Partner-Bonus). Dies gilt auch dann, wenn der / die andere PartnerIn kein der Ziff. 2.1 entsprechendes Girokonto bei der Sparkasse führt. Das setzt allerdings neben Zustimmung aller PartnerInnen zu den „Bedingungen für den OSPA-Treuebonus“ die Unterzeichnung der „OSPA-Treuebonus Einwilligungserklärung“ durch die PartnerInnen voraus. Der sich aus dem Bonuslevel der PartnerInnen ergebende Rabatt wird dann auf alle Gemeinschaftskonten, die die Sparkasse für die Gemeinschaftskontoinhaber gemeinsam führt, aber auch auf die jeweiligen Einzelkonten der PartnerInnen gewährt.

7.4 Das Einverständnis in die mit dem OSPA-Treuebonus verbundene Datenverarbeitung („OSPA-Treuebonus Einwilligungserklärung“) kann jederzeit durch jede(n) Partner / Partnerin widerrufen werden. Bei einem solchen Widerruf werden seine / ihre einzeln abgeschlossenen Produkte nur noch für die Rabattgewährung seiner / ihrer von ihm / ihr im nach OSPAgiro Heimat oder OSPAgiro Horizont des Preis- und Leistungsverzeichnisses geführten Einzelgirokonten berücksichtigt. Die betroffenen Gemeinschaftskonten werden dann nur mit dem Rabatt weitergeführt, der sich aus der Berücksichtigung der gemeinschaftlich abgeschlossenen Produkte der PartnerInnen nach Ziff. 3.2 ergibt. Bei der Berechnung des Rabatts für Einzelgirokonten des anderen Partners / der anderen Partnerin werden dann nur noch die von diesem / dieser einzeln abgeschlossenen Produkte berücksichtigt.

7.5 Je Produktbaustein wird – auch wenn die PartnerInnen allein oder zusammen mehrere (ungekündigte) Produkte in dem jeweiligen Produktbaustein haben – nur maximal ein Bonuspunkt vergeben.

7.6 Die PartnerInnen können aktuelle Informationen zum Status Ihrer Konten (angerechnete Bonuspunkte, Bonuslevel, gewährter Rabatt, genutzte Produktbausteine etc.) in aggregierter Form im gesicherten Bereich ihres Onlinebankings abrufen. Hierdurch können – bei Unterzeichnung des Anmeldeformulars, Ziff. 7.3 - mittelbar auch Informationen des anderen Partners / der anderen Partnerin (in Bezug auf seine / ihre Produktbausteine) dem / der jeweils anderen offenkundig werden. PartnerInnen ohne Onlinebanking können ihren aktuellen Status über die Sparkasse erfragen, soweit für sie ein Konto gem. Ziff. 2 geführt wird.